

HILFE für Ref.Antrag

Beitrag von „Schnuppe“ vom 11. Juli 2003 23:21

hallo,

eine eheähnliche gemeinschaft ist nicht von den geschlechtern abhängig, sondern von der art und weise des zusammenlebens, das heißt konkret, dass man mit seinem partner in einem haushalt wohnen sollte und beide schriftlich bestätigen, dass sie wie ein ehepaar zusammenleben, nur ohne trauschein, bei meiner freundin wollten sie zudem hören, dass die hochzeit nach dem referendariat erfolgen wird...

schnuppe 8)
